

Rezension zu:

Stefan F. Pfahl, *Instrumenta Latina et Graeca inscripta des Limesgebietes von 200 v. Chr. bis 600 n. Chr. (Weinstadt 2012).*

Krešimir Matijević

Bei der hier anzudeutenden Monographie handelt es sich um die Habilitationsschrift von St. F. P(fahl), mit der er 2011 im Fach Alte Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der historischen Hilfswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf habilitiert wurde. Die Dissertation und die weiteren Veröffentlichungen weisen den Autor als provinzialrömischen Archäologen aus.

In der „Einleitung“ (1-4) skizziert P. den bekannten Sachverhalt, dass die Forschung sich in aller Regel den Steininschriften zuwendet und die „große Masse der gestempelten oder mit Punz- und Ritzinschriften versehenen Metall-, Glas- und Keramikgegenstände“ nicht selten unberücksichtigt lässt (1). Diesem Missstand möchte P. Abhilfe schaffen, indem er sich ausschließlich den Inschriften auf anderem Material als Stein widmet. Allerdings werden auch die Schrifträger aus Keramik ausgeschlossen, da „die gänzliche Erfassung der bislang publizierten Töpferstempel und Graffiti [...] die Arbeitskraft eines einzelnen Bearbeiters“ übersteige (3). Ebenfalls unberücksichtigt bleiben „wegen ihres steinernen Ausgangsmaterials Augenarztstempel, Gemmen und Lavegefäße“ (2) sowie die Militärdiplome, „da sie zum einen den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt hätten und andererseits durch die anglophone Editionstätigkeit leicht zugänglich sind“ (3). Zwar war dem Autor „Vollständigkeit [des Fundmaterials] ein ganz wesentliches Anliegen“, doch gibt er zu bedenken, dass „möglicherweise [...] die eine oder andere, mehr lokal ausgerichtete Zeitschrift noch entsprechendes Fundmaterial [enthält], da diese Periodika aus Zeitgründen lediglich selektiv berücksichtigt wurden“ (4). Geographisch beschränkt sich die Studie auf den deutschen rechtsrheinischen Teil Obergermaniens und die deutschen Gebiete Raetiens und Noricum (Karte auf S. VIII),¹ zeitlich auf die Periode zwischen 200 v.Chr. und 600 n.Chr. Das berücksichtigte Material wurde also in vielerlei Weise begrenzt, und dies ist aus Sicht des Rezensenten mehr als nachvollziehbar. Unverständlich bleibt, weshalb P. sich dennoch genötigt sieht, andere sehr verdienstvolle epigraphische Abhandlungen ihrer „selektiven Vorgehensweise“ wegen zu kritisieren (z.B. 1 Anm. 11; S. 4 Anm. 86).² Wer sich einmal selbst in den hoffnungslos unterbesetzten Museen und Magazinen auf die Suche nach Inschriften begeben hat, weiß, dass ein Auffinden der einzelnen Denkmäler mit viel Zeit und Mühe verbunden ist. Dies gilt natürlich insbesondere für die Kleininschriften, und P. lässt unerwähnt, dass es gerade dieser Umstand ist, der davor abschreckt, sich mit dem *Instrumentum Domesticum* in der

¹ Einzelne Funde stammen ferner aus dem *Barbaricum* (2). Man sollte nicht von „der *Germania libera*“ (2) sprechen, insbesondere nicht in der Kursiven, die üblicherweise antiken Begriffen vorbehalten ist, da es sich in diesem Fall um eine neuzeitliche Schöpfung handelt; vgl. M. R.-Alföldi, *Germania magna – nicht libera*. Notizen zum römischen Wortgebrauch, *Germania* 75, 1997, 45-52; H. Neumaier, ‚Freies Germanien‘, *Germania libera* – Zur Genese eines historischen Begriffs, ebd. S. 53-67; B. Scardigli, *Germania magna*, in: H. Beck u.a. (Hg.), *Die Germanen*. Studienausgabe RGA², Berlin/New York 1998, 75-79.

² Zudem wird (4 Anm. 82) die Äußerung Schultes für „bedeutsam“ erklärt, dass Vollständigkeit des Materials immer erstrebenswert, aus verschiedenen Gründen aber nie ganz zu erreichen sei. „Banal“ (4 Anm. 87) sei dagegen das Postulat von Wiegels, dass neben der Inschrift auch der Träger derselben und das archäologische Umfeld zu berücksichtigen seien.

ihm gebührenden Weise auseinanderzusetzen. Eine komplette Aufarbeitung des Fundbestandes ist aus diesem Grunde ohne die Kärnerarbeit vor Ort schwerlich möglich, weil, wie P. selbst einleitend bemerkt, die entsprechenden Corpora selbst für einzelne Fundplätze zumeist fehlen. Da P. die von ihm berücksichtigten Funde nicht selbst in Augenschein genommen hat (1), legt er mit seiner Untersuchung eine Sammlung größtenteils bereits bekannter Denkmäler vor. Nur drei Neufunde sind in den Katalog aufgenommen worden (2 Anm. 30).

Es folgt die „Forschungsgeschichte“ (5-13), wobei es in diesem Kapitel nicht, wie man erwarten würde, um eine Nachzeichnung der bisherigen Forschungsergebnisse geht. Für den Abschnitt bis 1870 erfolgt im Fließtext eine chronologisch nach Funddatum (soweit bekannt) sortierte Auflistung der berücksichtigten Inschriften, danach werden die verschiedenen epigraphischen Corpora (CIL, ILS, ILCV etc.) sowie die einzelnen Denkmalkategorien gewidmeten Monographien („Die römischen Bronzeimer von Hemmor ...“ etc.) erwähnt und in den zugehörigen Anmerkungen die Nummern in P.s Katalog aufgelistet. Hier wären Konkordanzlisten im Anhang sinniger gewesen, zumal in den Anmerkungen nur die Katalognummern, nicht die entsprechenden CIL-/ILS-Nummern etc. beigegeben sind. Wenn P. von den wertvollen Publikationen Ludwig Bergers zu den Messertheckenbeschlügen berichtet und die abschließende Monographie Bergers als „Beispiel dafür, was aus einer einzelnen Materialgruppe herauszuholen ist“, lobt (12), wüsste der Leser gerne, worin diese Ergebnisse bestehen.³ Diese Neugier wird allein im Falle der Publikation zum gläsernen Fischbecher aus Langenau-Göttingen z.T. befriedigt, an der P. auch beteiligt war. Dem Co-Autor, M. G. Schinker, gelang nach Aussage von P. „durch Experimente mit rezenten Gläsern und minutiöser Untersuchung ihrer Oberflächenstruktur der Nachweis, daß für die Gravur der Inschriften sehr wahrscheinlich Edelsteine, möglicherweise sogar Diamanten verwendet wurden“ (12).⁴

Es folgen Kapitel zum „Fundbestand“ (14-17), zur „Fundüberlieferung“ (18-27), zu den „Fundumständen“ (28-33), „Erzeugungstechniken“ (34-37), „Äußerer Form und Schriftbild“ (38-44), den „Trägergruppen in Bezug zu ihren Inschriftenkategorien“ (45f.), „Inschriftenkategorien in Bezug zu ihren Trägergruppen“ (47-49) sowie zur Frage von „Schrifterzeugungstechniken als Indiz für Inschriftenkategorien?“ (50-55).

Einige der hier getroffenen Aussagen, z.B. zur Fundüberlieferung, sind allgemeiner Natur und weisen keinen engeren Bezug zu den untersuchten Funden auf. Bemerkenswert ist die im Vergleich zu Obergermanien hohe Funddichte an Glasbodenmarken und Mortaria mit Namenstempeln in Raetien (25-27). P. möchte ausschließen, dass die Forschungslage hierfür verantwortlich sein könnte, kann als Gründe aber nur verschiedene Vermutungen äußern (z.B. Zollgrenzen als Hindernis).

Im Abschnitt „Fundumstände“ werden die Inschriften nach ihrem Auffindungsort kategorisiert in „Keltisch“, „Raetisch“, „Suebisch“, „Römisch“ und „Alamannisch“. Es geht also nicht etwa um Ausgrabungsdetails. Die römischen Funde werden nochmals unterteilt nach ihren militärischen⁵, zivilen, religiösen und sepulkra-

³ Einige wenige Details erfährt man dann auf S. 78. Ein Querverweis existiert nicht.

⁴ M. G. Schinker, Analyse der dekorativen Gravuren in der Glasoberfläche eines Fragments aus der Sicht der Fertigungstechnologie. In: Ein gläserner Fischbecher aus Langenau-Göttingen, Jahrbuch Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz 6, 1995/1996, 37-57. Der Titel der Zeitschrift ist im Literaturverzeichnis sowohl im Falle von Schinkers als auch im Falle von P.s Artikel (286, 292) jeweils (unterschiedlich) falsch angegeben.

⁵ Die zivilen Siedlungen neben Auxiliar- und Legionsstandorten werden als „militärische“ Fundplätze angesehen.

len Fundkontexten. Danach folgen Einzelfunde und Schriftträger, deren Auffindungs-ort unbekannt ist.⁶ Grundsätzlich sind diese Informationen auch über den Ortsindex recherchierbar. P. stellt heraus, dass bei *villae rusticae* nur wenige Kleininschriften zutage gefördert wurden (33). In der zugehörigen Anmerkung (919) wird darauf hingewiesen, dass es im Gegensatz dazu an Graffiti auf Keramik nicht fehle. Darüber hinaus wird auf drei Militärdiplome und eine Jupiter(giganten)säule hingewiesen. Tatsächlich finden sich gerade die letztgenannten Denkmäler häufiger in der Nähe von *villae rusticae*.⁷

Unter den Erzeugungstechniken ist – wenig überraschend – das Einritzen die am häufigsten zu beobachtende Technik (36). P. erwähnt dies zwar nicht, doch dürfte der Grund hierfür darin zu suchen sein, dass es sich (im Vergleich zum Punktieren, Gravieren etc.) um das einfachste Verfahren handelt, welches unabhängig von der Substanz des Gegenstandes angewandt werden kann. Einige Techniken (wie Formblasen bei Glas) kommen nur bei bestimmten Materialien in Betracht und sind dementsprechend seltener zu beobachten. Nach P. sind gestempelte Inschriften bei eisernen Waffen und Werkzeugen viel zu selten nachgewiesen. Er äußert die plausible Vermutung, dass Korrosion für den Verlust verantwortlich sein könnte.

Im Abschnitt „Äußere Form und Schriftbild“ finden sich Aussagen zu den Schriftformen, der Polychromie, dem Rahmen, der Länge der Inschriften, der Linienführung, unfertigen Inschriften und weiteren besonderen Zeichen, wobei die Worttrenner ein eigenes Unterkapitel erhalten. Zur Paläographie kann P. nur Aussagen „deskriptiven Charakters“ treffen (38). Seine Begründung, dass es „leider [...] keine zusammenfassende Untersuchung zur Paläographie unserer *instrumenta*“ gebe (ebd.), erstaunt, legt er doch selbst die erste übergreifende Studie zu dieser Denkmalgruppe im Rhein-Donau-Raum vor, und von einer solchen Untersuchung hätte man auswertende Auskünfte zu den Schriftformen erwartet. Im entsprechenden kurzen Unterkapitel (ebd.) bemerkt P., dass er die Schriftanalyse „Kundigeren (Paläographen) überlassen“ möchte, und äußert sich an dieser Stelle wenig passend zu einigen sprachlichen Varianten („Obergermanisches“ und „rätisches“ Latein“; ebd.).

Im Unterkapitel zur doppelten Linienführung, die einer Inschrift ein flächigeres Äußeres verleiht, vermutet P., dass im Falle von Waffen und sonstigen militärischen Ausrüstungsgegenständen ein besonderer Charakter der entsprechenden (Teil)Einheit herausgestellt werden sollte. Für diese Mutmaßung – P.s Katalog enthält lediglich drei derartige Inschriften (Kat.-Nr. 269, Kat.-Nr. 286, Kat.-Nr. 287) – wird kein Argument angeführt (41). Im späteren Abschnitt „Waffenbesitz“ wird die doppelte Linienführung noch einmal besprochen. Hier erwägt P., dass die entsprechende Einheit „eine höherrangige Truppe“ gewesen sein könnte oder die in den Inschriften genannten Soldaten „einen höheren ‚Dienstrang‘ bekleideten“ (74). Dies begründet P. damit, dass zwei Besitzermarken aus Nijmegen und Chester eine ähnliche Linienführung aufweisen und in beiden Fällen die Legionen aufgeführt seien, zudem sei auf dem Nijmegener Stück der Dienstrang eines Centurio erwähnt. Diese Argumentation kann nicht überzeugen. Sollte P. unter einer „höherrangigen Truppe“ eine römische Legion verstehen und unter einem „höheren Dienstrang“ die Offiziere vom Centurio an aufwärts, dann hätte man unter den zahlreichen weiteren bekannten Besitzermarken derartige Linienführungen ebenfalls nachweisen können müssen. P. bietet selbst eine Aufstellung aller Legionsangaben auf Waffen (S. 75-77), die dieses Phänomen

⁶ Hierzu zählen viele Weihinschriften, die nicht der Kategorie „religiös“ zugeordnet sind, weil sie keinem Tempel zugewiesen werden können.

⁷ Siehe z.B. K. Matijević/R. Wiegels, Inschriften und Weihedenkmäler des römischen Dieburg, Saalburg-Jahrbuch 54, 2004 (2007), 241f. Kat.-Nr. A 35 und A 36.

aber nicht berücksichtigt. Auf S. 41 möchte P. ausschließen, dass „in den drei Fällen den jeweiligen Soldaten lediglich ein besonders ausgeprägtes Schmuckbedürfnis“ zur doppelten Linienführung bewegt haben könnte, „ganz besonders im Fall der runden Rainau-Bucher Besitzermarke [Kat.-Nr. 287] mit ihrem zusätzlich angegebenen rahmenden Lorbeerkranz, dessen künstlerische Gestaltung die Fähigkeiten eines Kavalleristen überfordert haben dürfte“ (41). Den naheliegenden Schluss, dass also eine dritte Person mit der Erstellung der jeweiligen Inschrift beauftragt worden ist und die stilistische Ausführung somit nichts mit der Charge oder Zugehörigkeit zu einer „höher-rangigen“ Einheit zu tun hat, zieht P. nicht.

In den Abschnitten „Trägergruppen in Bezug zu ihren Inschriftenkategorien“ und „Inschriftenkategorien in Bezug zu ihren Trägergruppen“ wird klar, dass sich die meisten Inschriften auf Gefäßen und Militaria finden. Auf Gefäßen handelt es sich meistens um Angaben des Produzenten (175 von 228), bei den Militaria führen die Besitzerangaben (156 von 181) weit vor den „politischen Slogans“ (19 von 181). Schmuck- und Trachtbestandteile tragen „in der Mehrzahl Weihungen“ (46). Wenig später (49) sagt P. zu Recht, dass es treffender sei, von Gegenständen mit Götternamen zu sprechen, da diese Stücke wohl größtenteils getragen, nicht geweiht worden seien. Insgesamt gesehen zeigen die untersuchten Inschriften in den meisten Fällen den Besitz an. Die Angabe des Produzenten ist ähnlich häufig nachzuweisen.

Im Kapitel „Schrifterzeugungstechniken als Indiz für Inschriftenkategorien?“ möchte P. die Frage beantworten, „ob nicht bestimmte Techniken zum Teil oder vielleicht sogar ausschließlich sich einer ganz bestimmten Inschriftenkategorie zuordnen lassen“, da dies „insbesondere bei fragmentarisch überlieferten Zeugnissen eine unschätzbare Interpretationshilfe darstellen würde“ (50). Natürlich ist dies im Falle von Ritz- oder Punzinschriften quasi unmöglich, wenn der bearbeitete Gegenstand nicht bereits Hinweise gibt, dafür sind diese Techniken für zu viele Inschriftenkategorien angewandt worden. Wenig überraschend ist ferner, dass es sich bei den meisten gestempelten Inschriften auf Metall (49 von 60) und der Mehrzahl der formgeblasenen Angaben auf Glasgefäßen (141 von 148) um Herstellungsangaben handelt. Die auf militärischen Ausrüstungsgegenständen zu findende Bitte an Iupiter, dass dieser die Schar aller Soldaten bewahre, sollte man nicht als „politischen Slogan“ bezeichnen (53). Selbst wenn die meisten beschrifteten Militaria von der italischen Halbinsel und hier insbesondere aus Rom stammen, kann man hieraus kaum mit Berechtigung schließen, dass „der ‚geistige Vater‘ all dieser Stücke [...] innerhalb des obersten militärischen Führungszirkels [...] zu suchen sein“ dürfte, weshalb es sich um einen politischen Slogan handle. Dies kann man nicht mit der Nennung von Kaisernamen auf Waffen vergleichen (so 54 Anm. 1883). Nicht richtig ist ferner, dass Steininschriften – anders als die behandelten Kleininschriften – ausschließlich von geschulten Steinmetzen angefertigt worden seien (50). Es gibt zahlreiche plump gearbeitete Inschriften, die von der auf dem Stein genannten Person selbst erstellt worden sind (siehe nur die vielen Hercules Saxanus-Altäre aus der Vulkaneifel, die von den dort arbeitenden Soldaten gefertigt und beschriftet worden sind).⁸ Aufschlussreich ist dagegen die Beobachtung, dass Inschriften auf Gegenständen aus Silber weniger tief eingearbeitet worden seien, um den „Eindruck eines Material- und damit Wertverlustes erst gar nicht aufkommen zu lassen“ (53). Dass vom Militär in der Krisenzeit des ausgehen-

⁸ Umgekehrt ist es bezüglich der Unterscheidung zwischen Klein- und Steininschriften wenig nachvollziehbar, wenn P. auf Grund einzelner Ausnahmen suggeriert (64), die Wahrscheinlichkeit einer antiken Verschleppung von Denkmälern aus Stein sei so wahrscheinlich wie diejenige von Kleininschriften.

den 2. und der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts vorzugsweise Jupiter angerufen wurde (54), ist ein Befund, der auch in Mainz zu beobachten ist.⁹

Im längsten Abschnitt finden sich Ausführungen zu direkt erwähnten oder indirekt aus Inschrift und Schriftträger abgeleiteten „Inhalten“ (56-121): „Kaiser und Konsuln“, „Truppenkörper“, „Rangordnung“, „Waffenbesitz“, „Orte und lokale Topographie“, „Villenbewohner und -besitzer“, „Künstler und Signaturen, Handwerker und Werkstattmarken“, „Geldbeträge“, „Gladiatoren, Wagenlenker und Fraktionen“, „Spiel und Freizeit“, „Heidnische Religion“, „Frühes Christentum“, „Zwischenmenschliche Beziehungen“, „Wiegen und Messen“ sowie „Griechische Sprache“.

Im Unterabschnitt „Kaiser und Konsuln“ (56-60) äußert sich P. auch zu den Ringen mit der Aufschrift *fidem Constantino*. Er zitiert L. Schwindens Übersetzungsvorschlag „Treue dem Konstantin“ und Deutung, dass es sich um einen Ausruf gehandelt habe, bewertet dies aber als „völlig unverständlich“ und „völlig abwegig“ (58 Anm. 1933). P.s argumentiert im Fließtext: „Der Akkusativ ‚fordert‘ geradezu eine gedankliche Ergänzung durch eine (indikative) Verbform. In Verbindung mit der (demonstrativen) Trageweise an der Hand sind nur Übersetzungen im Sinne von ‚(Ich halte) dem Konstantin die Treue‘ bzw. ‚(Ich schenke) dem Konstantin Vertrauen‘ möglich“ (58). In der Anmerkung (1933) wird zudem bemerkt: „Das Substantiv *fidem* muß substantivisch übersetzt werden; Übertragungen ins Deutsche, die sich eines Verb-Konstruktes bedienen [...] sind sinnverfälschend, da sie nicht der einzig zulässigen Sichtweise, nämlich der des antiken Trägers, entsprechen.“ Tatsächlich ist die genannte Sichtweise ja gar nicht bekannt. Ferner ist zu fragen, wo die gravierenden Unterschiede in den Übersetzungen liegen, die den harschen Ton rechtfertigen. Zuzustimmen ist P. darin, dass man derartige Ringe nicht als militärische Orden ansehen sollte (59).

In den Kapiteln, die dem Militär gewidmet sind, finden sich viele allgemeine Details ohne näheren Bezug zur Fundgruppe, wie die Auskunft, dass „Zenturionen [...] als das sprichwörtliche ‚Rückgrat‘ der Truppe“ gelten (69), oder Äußerungen zur Dislokationsgeschichte der Legionen, Alen, Cohorten und Numeri (61-67). Von Relevanz ist hier zwar die tabellarische Aufstellung der belegten Einheiten (63), die aber dem Truppenindex im Anhang entspricht (312), wo man eine derartige Liste auch erwartet.

Bezüglich der Zeugnisse, die eine Stationierung von Truppen belegen sollen, ist es für den Leser nicht unbedingt nachvollziehbar, wenn „die silberne Weihetafel aus Heddernheim mit Nennung eines *centurio* der *Cohors I Damascenorum* [...] nicht als Truppenbeleg für Heddernheim zu werten“ ist, weil sich dort „möglicherweise [...] ein *dolichenum* von überregionaler Bedeutung“ (65) befand, dagegen „das Weihetäfelchen aus Straubing mit Nennung eines *praefectus* der *Cohors II Raetorum* [...] als Nachweis für die Truppe zu werten“ ist (ebd.). Zudem wäre hier (wie im Katalog) zumindest zu erwähnen, dass letztgenannte Dedikation aus dem *vicus* und nicht dem Kastell selbst stammt.

Beim Thema „Waffenbesitz“ (72-78) wird von P. herausgestellt, dass die mehrfache Beschriftung von Waffen zum einen zeige, dass ein bestimmter Waffentypus als Datierungskriterium einen entsprechend langen Zeitraum umfassen kann, und zum anderen die Qualität römischer Produkte belege (73). Zur Äußerung des Vegetius (2,18,2), dass die Soldaten ihren Namen und ihre Centurie bzw. Cohorte auf ihren

⁹ Übertroffen wird Jupiter hier nur noch von den militärischen Genien, die aber erst in dem genannten Zeitraum erscheinen; siehe K. Matijević, Transport von Religion durch Soldaten in Obergermanien am Beispiel der Ortsfremden in Mainz/*Mogontiacum* und Umgebung, *Studia Antiqua et Archaeologica* 15 (2009 [2010]) 71-144, hier: 77, 80-88, 102.

Schild schrieben, bemerkt P., dass es von Interesse sei, dass „es sich bei einem Schild bekanntlich um die das größte Flächenangebot aufweisende Waffe handelt, die in prekärer militärischer Lage vielleicht als allerletzter Schutz von einem Soldaten (beim Rückzug/bei der Flucht) noch mitgeführt wurde“ (72). Letzteres ist allerdings zu bezweifeln, und nichts spricht gegen die Erläuterung des Vegetius (2,18,1), dass die Bezeichnung auf den Schilden der Identifizierung im Schlachtengetümmel dienen sollte.

Das Unterkapitel „Künstler und Signaturen, Handwerker und Werkstattmarken“ (81-88) listet zum einen die belegten Handwerker und Künstler auf,¹⁰ und enthält zum anderen verschiedene plausible Ausführungen zum Zusammenhang zwischen Herstellerangabe und Produktion. So sind individuellere Werkstattmarken und Signaturen für P. ein Anzeichen dafür, dass die bezeichnete Person selbst produziert hat, während seriell erzeugte Werkstattmarken nicht unbedingt am Produktionsprozess beteiligte Personen nennen, sondern eher den Besitzer der Manufaktur (87). Gerade die lange ‚Laufdauer‘ von Werkstattmarken weist zudem darauf hin, dass ‚Firmen‘namen zum Teil auch nach dem Tod der genannten Person weitergeführt wurden oder dass ein Sohn den Betrieb übernommen hat. Einiges spricht ferner für P.s Vermutung, dass abgekürzte Produzentennamen später datieren als die ausgeschriebenen Pendants (87).

Im Abschnitt zur „Heidnischen¹¹ Religion“ (93-97) findet sich die interessante Beobachtung, dass sich Weihinschriften auf Keramikgegenständen stilistisch von besitzangebenden Aufschriften klar unterscheiden lassen, „da sie (zumeist) [die] Kursive meiden und sich um eine kalligraphische Schreibweise bemühen“ (97). Folge ist, dass es sich bei derart beschrifteten Keramikfragmenten aller Wahrscheinlichkeit nach um Überbleibsel von Weihgeschenken handelt.

Im Kapitel zur „Chronologie“ (122-135) finden sich zuerst Informationen zur Datierung der Funde im Katalogteil. Danach werden die Objekte nach ihrem vermuteten Herstellungsdatum aufgereiht, zuerst (vorrömische Zeit bis frühe Kaiserzeit) einzeln in narrativer Darstellungsform, dann (bis mittlere Kaiserzeit) nach Gattungen (Militaria, Werkzeuge, Metallgefäße etc.), hernach (mittlere Kaiserzeit bis ca. 233 n.Chr.) in Listenform und zuletzt (bis zum Ende des 6. Jh.s) wieder in narrativer Weise. Dass die mittlere Kaiserzeit so viele Funde aufweist, dass sich eine Auflistung der entsprechenden chronologischen Details anbietet, bedarf keiner Begründung. Warum die frühen und späten Perioden, aus denen weniger Objekte überliefert sind, nicht ebenfalls in Form von Listen dargestellt wurden, erschließt sich nicht. Dies hätte sich allein schon aus Gründen der Einheitlichkeit angeboten.

Nach einer kurzen Zusammenfassung (136f.), einer Katalog-Übersicht sowie einer Vorbemerkung zum Katalog (141-147) ist selbiger abgedruckt (148-254). Aufgeführt sind 1146 Nummern und 33 Nachträge.¹² Insgesamt ist der Katalog recht sorgfältig abgefasst,¹³ wobei die Ausführlichkeit der Informationen zu den einzelnen Fun-

¹⁰ Unklar ist, warum die Namen der detaillierter in den Kategorien auf S. 83-86 besprochenen „Handwerker und Künstler“ nicht genau mit denjenigen in der Tabelle auf S. 82 übereinstimmen. Ferner spricht P. einerseits von „vier Kategorien von Handwerkern“ (83), es folgen dann tatsächlich aber sieben Gruppen. Zuletzt verwirrt, dass die Studie zwischen „Handwerkskunst“, „Kunsth Handwerk“ und „Kunst“ differenzieren möchte (83), die entsprechenden Personen dann aber nicht dementsprechend bezeichnet werden.

¹¹ Die Wahl dieses von der Forschung seit Längerem gemiedenen Begriffes bleibt unbegründet.

¹² Der Katalog ist nach den Angaben des Autors (1 Anm. 1) im Juni 2009 abgeschlossen worden, die Auswertung sei im Sommer 2010 erfolgt, neuere Literatur noch bis Sommer 2012 nachgetragen worden.

¹³ Aus dem Katalog konnte nicht jede Nummer detailliert überprüft werden. Die epigraphischen Details sind nicht durchgängig überzeugend. Zu Kat.-Nr. 50: P. bemerkt, dass die letzte Zeile verloren sei,

den von der Publikationslage abhängig ist. Angehängt an den Katalogteil ist die Literatur (257-303), verschiedene, sehr nützliche Indices (304-321), Abbildungsnachweise (322-334) und ein hervorragender Tafelteil.

In formaler und sprachlicher Hinsicht ist die Studie in mehrfacher Weise ungewöhnlich. Befremdlich ist der Umstand, dass P. die Kapitel seiner Untersuchung nicht durchnummeriert. Da bei den seltenen Querverweisen auch keine Seitenzahlen angegeben werden, findet man wenig hilfreiche Angaben wie beispielsweise S. 41 Anm. 1365: „Vgl. das Kapitel ‚Waffenbesitz‘, vorletzter Abschnitt vor der farbigen Tabelle.“ Sprachlich verwirrend wirken die vielen runden und eckigen Klammern, die Fließtext und Fußnoten durchsetzen und augenscheinlich komplexe Sachverhalte darlegen sollen, in der Tat manches aber komplizierter als notwendig erscheinen lassen.¹⁴ Nicht selten führt das Weglassen der Ausführungen in den Klammern zu Satzbaufehlern.¹⁵

Inhaltlich ist P. meistens gut informiert, auch wenn manche allgemein bekannten Hinweise in einer derartigen Studie überraschend wirken, wie z.B. derjenige, dass die Vokabel *fecit* in Inschriften nicht zwingend derart zu deuten ist, dass die in dem entsprechenden Text genannte Person die Inschrift oder das Denkmal eigenhändig erstellt hat (87). Überraschend ist ferner, dass P. nicht klar zu sein scheint, was eine *civitas* ist, da er davon ausgeht, dass *Civitas Ulpia Sueborum Nicrensi* der antike Name von Ladenburg sei (79).¹⁶ Letztgenannter Ort trug den antiken Namen *Lopodunum* und war der Zentralort des Territoriums der erwähnten *civitas*. Ärgerlich ist die sehr hohe Anzahl an sprachlichen, grammatikalischen und sonstigen Fehlern.¹⁷

obgleich er selbst noch Buchstaben in der Lesung anführt. Zu Kat.-Nr. 186: P. liest [EX] VOTO / [FL(avia) P]ATERNIA, ohne darzulegen, weshalb er diese Ergänzung als sicher ansieht. ATERNIA könnte ebenso gut zu [M]ATERNIA ergänzt werden. Beide Namen sind in der Raetia belegt (siehe die Nachweise in A. Kakoschke, Die Personennamen in der römischen Provinz Raetien, 2009). Dass FL(avia) voranging, bleibt bloße Spekulation. Zu Kat.-Nr. 187: Die Auflösung MASIAC(ius) ist gegenüber MASIAC(us) zu bevorzugen, da Gentilnomina üblicherweise auf -ius enden. Zu Kat.-Nr. 190: Die abgekürzten Buchstaben D N M gehören zur nachfolgenden Kaisertitulatur und sind folglich aufzulösen zu D(omino) N(ostro) M(arco). Zu Kat.-Nr. 194: Obwohl dieses Weihedenkmal von einer einzigen Person gestiftet wurde, löst P. das abgekürzte Prädikat in eine Pluralform auf. Zu Kat.-Nr. 196: Der Beginn ist PATERIO CORNICE(n) zu lesen, nicht PATERIOS CORNICE. Siehe auch die Namenbände von Kakoschke zu den germanischen Provinzen. Zu Kat.-Abschnitt I.A.3.d.e. (177): P. ergänzt IOVE. Der Vokativ von Iupiter ist allerdings mit dem Nominativ identisch.

¹⁴ Siehe z.B. S. 95 Anm. 2555: „[...] , daß die (finanziell potent[er]en) Militärs in der Lage waren, (teur[er]e) Weihgaben (aus Silber [u. Gold]) zu dedizieren [...]“.

¹⁵ Siehe z.B. S. 62: „Der sogenannte *Clemens*-Feldzug in den Jahren 73/74 n. Chr. führte Legions(teile) nach Rottweil [...]“; S. 73: „[...] Kastelle und Lager dieser Zeitstellung (und deren planmäßiger!) Räumung im Zuge [...]“.

¹⁶ Der Index (318) und der Eintrag zu Kat.-Nr. 476, der von einer „*Civitas*-Erhebung“ spricht, zeigen, dass es sich nicht um ein Versehen handelt.

¹⁷ Auf die Aufzählung der unzähligen Worttrennungs- und Zeichensetzungsfehler sowie fehlenden schließenden und öffnenden Klammern wird im Folgenden verzichtet. S. 6 Anm. 127: Lies „für die Verfasser ihm sehr dankbar ist“ statt „für die Verfasser ihm sehr dankbar bin“ (P. spricht des Öfteren von sich als Verfasser, mal mit, mal ohne Artikel); S. 5-7, 62 und öfter wechselt der Verfasser ohne erkennbaren Grund mehrfach das Tempus; S. 8: Lies „Auch seitens“ statt „auch seites“; S. 10: Lies „wie etwa Nachträgen“ statt „wie etwa Nachträge“; S. 15: Von einem „inschriftlichen Charakter“ zu sprechen, der „tendenziell anepigraph“ ist, ergibt keinen Sinn; S. 25: Lies „genannten 23 römischen Fundplätzen“ statt „genannten 22 römischen Fundplätzen“; S. 39: Lies „Silberfingerring“ statt „Silberfingerring“; S. 41 Anm. 1365: Lies „vorletzter Absatz vor der farbigen Tabelle“ statt „vorletzter Abschnitt vor der farbigen Tabelle“; S. 43: Lies „zukünftig“ statt „zukünftig“; S. 44: Lies „lassen“ statt „lassen“; lies „HANS-JÖRG KELLER“ statt „HANS-JÖRG-KELLER“ (der Satz weist zudem einen fehlerhaften Satzbau auf); S. 49: Lies „Metrologisches, insbesondere Gewichtsangaben, begegnet“ statt „Metrologisches, insbesondere Gewichtsangaben, begegnen“; S. 50: Lies „wird an dieser Stelle der Begriff“ statt „wird an dieser Stelle den Begriff“; lies „zweifelsfrei zu belegen sind“ statt „zweifelsfrei

Inhaltlich hätte man, wie P. selbst in seiner Zusammenfassung bemerkt (137), sicherlich mehr aus den Inschrifttexten herausarbeiten können, sei es in paläographischer, sei es in onomastischer Hinsicht. Dennoch bleibt es unverständlich, warum nicht zumindest die hervorragenden Bände A. Kakoschkes zu den Personennamen in den germanischen Provinzen (2006-2008) und in Raetien (2009) zu Rate gezogen wurden.¹⁸ So hätte z.B. P.s mit Recht vertretene Lesung des Namens Talio (84) mit den hierfür gesammelten Belegen von Kakoschke noch gestützt werden können.

Wie erwähnt, hat P. die in seinen Katalog aufgenommenen Kleininschriften nicht selbst in Augenschein genommen. Dass Informationslücken, die infolge mangelnder eigener Autopsie entstehen, anderen zum Vorwurf gemacht werden, ist inakzeptabel: „[Der] Verfasser hätte sich zur ‚Summenfrage‘ [gemeint ist die Summe der sich gegenüberliegenden Seiten eines Würfels] gern eindeutiger geäußert, allein den von den Kollegen gewählten schriftlichen und zeichnerischen Darstellungsweisen ließen sich nur selten eindeutige Angaben entnehmen. Zukünftig wäre es wünschenswert, besagtem Detail etwas mehr Beachtung zu schenken!“ Im Übrigen hätte man diesen Punkt sicherlich auch durch Anfragen bei den entsprechenden Museen klären können; ebenso das Detail, ob die Scharnierfibul aus Unterthürheim (135, Kat.-Nr. 137) gepunzt oder geritzt ist.¹⁹

zu belegen ist“; lies „Schreibtechniken eigen, denen“ statt „Schreibtechniken eigen, der“; S. 54 Anm. 1883: Lies „SIMON/KÖHLER 1992“ statt „SIMON/KÖHLER 1993“; S. 55: Lies „des Werkzeugs“ statt „des Werkzeug“; S. 65: Die Wahl von Groß- und Kleinschreibung bei der Angabe der Kohortenbeinamen ist nicht nachvollziehbar; S. 66: Lies „von MARCUS REUTER“ statt „vom MARCUS REUTER“ und Anm. 2055: Lies „Nr. 182“ statt „Nr. 184“; S. 67: Lies „Literalität“ statt „Litteralität“; S. 67: Hinter dem Begriff „Armee“ verbirgt sich kein konkretes Mannschaftssoll; S. 68: Lies „könnte es sich möglicherweise um einen Legionar handeln“ statt „könnte es sich möglicherweise um ein Legionar handeln“ und Anm. 2098: Lies „*imaginifer*“ statt „*imaginfer*“; S. 69: Lies „während für das 3. Jahrhundert n. Chr. eine ‚principale‘ Einordnung an Wahrscheinlichkeit gewinnt“ statt „während im 3. Jahrhundert n. Chr. eine ‚principale‘ Einordnung an Wahrscheinlichkeit gewinnt“; S. 70: Die Äußerung „Im Doppelnumeruskastell Niederbieber hatten [verschiedene Personen] eine *Genius*-Statuette samt Sockel *de suo restituerunt*“ ist grammatikalisch falsch; S. 72: lies „*Iovi Vindici*“ statt „*Iovi vindici*“; lies „für das Leben des Kaisers“ statt „auf das Leben des Kaisers“; lies „*uniuscuiusque*“ statt „*uiuscuiusque*“; lies „sowie, als wesentlichstem Element, dem Namen“ statt „sowie, als wesentlichstes Element, dem Namen“ und Anm. 2179: Lies „Vegetius, Epitoma rei militaris II 18,2“ statt „Vegetius, Epitoma rei militaris II 18,1“; S. 73: Lies „Besitzermarke aus Pfünz, die [...] verwendet wurde“ statt „Besitzermarke aus Pfünz, die [...] verwendet wurden“; S. 79: Lies „*Offentina*“ statt „*offentina*“; lies „Modell“ statt „Modell“; S. 81: Lies „*außer den beiden*“ statt „*außer die beiden*“; S. 87: Lies „*Varia* (4)“ statt „*Varia* (3)“; S. 89: Lies „Perscribierung“ statt „Percscribierung“; lies „des geläufigen Sesterzenkürzels“ statt „des geläufige Sesterzenkürzel“; lies „Der As“ statt „Das As“ und Anm. 2436: Lies „nicht in seinen Katalog [...] aufgenommen“ statt „nicht in seinem Katalog [...] aufgenommen“; S. 92: Lies „*Arae Flaviae*“ statt „*Ara Flavia*“; S. 95: Lies „von drei Ausnahmen abgesehen – zwei Fingerringen aus Marienfels und aus Walheim sowie dem rätselhaften Meergreif“ statt „von drei Ausnahmen abgesehen – zwei Fingerringe aus Marienfels und aus Walheim sowie der rätselhafte Meergreif“ und Anm. 2555: Lies „anderen, lapiden Dedikationen“ statt „anderen, nicht lapiden Dedikationen“; S. 124 Anm. 2984: Lies „Wichtig ist die Bemerkung der beiden Autoren, daß“ statt „Wichtig sind die Bemerkung der beiden Autoren daß“; S. 134: Der erste Satz des Abschnitts „Spätromisch-frühalamannische Zeit bis zum Ende des 6. Jahrhunderts“ enthält einen Satzbaufehler; S. 135: Lies „der Herrschaft Konstantins des Großen“ statt „der Herrschaft Konstantin des Großen“; lies „die wachsende Zahl schreibunkundiger bzw. andere Schreibtechniken (Runen) bevorzugender Alamannen“ statt „die wachsende Zahl schreibunkundiger bzw. andere Schreibtechniken (Runen) bevorzugende Alamannen“; S. 136: Lies „lieferten dagegen“ statt „lieferte dagegen“; S. 168 Kat.-Nr. 220: Lies „Restliches *Corpus* verloren“ statt „Restlicher *Corpus* verloren“; S. 175 Kat.-Nr. 311: Lies „des korrekten Buchstabens A“ statt „des korrekten Buchstaben A“.

¹⁸ Der Band zu den Personennamen im Noricum erschien 2012.

¹⁹ Die im Katalog genannte, mir nicht vorliegende Studie zum Gräberfeld von Unterthürheim von Chr. Grünewald soll neben Zeichnungen auch eine Photographie enthalten, die dieses Detail sicherlich eben-

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Katalogteil für alle zukünftigen Bearbeiter der Epigraphica des Limesraumes als Ausgangspunkt für eigene Forschungen dienen kann, wobei die vielen Flüchtigkeitsfehler zur Kontrolle der genannten Informationen gemahnen. Inhaltlich bietet die Studie dagegen wenig Neues.

falls aufklären kann. Im Index (311) wird die Kat.-Nr. 137 ohne Fragezeichen unter den gepunzten Inschriften aufgeführt.